
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 20.07.2021

Seite 559

Nr. 98

Siebte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 19. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2021 (GV.NRW. S. 329), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Art. II der zweiten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (VBI Jg. 16, 2018S. 435 / Nr. 88) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Physik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 30.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 651 / Nr. 90), zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 26.11.2020 (VBI Jg. 18, 2020 S. 931/ Nr. 118) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2 Abs. 4** werden die Wörter „Optik, Wärmelehre und Atomphysik“ durch die Wörter „Optik und Wärmelehre“ ersetzt.

2. **§ 9a** wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Studienfach Physik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Studierende, die das Studium im Studienfach Physik im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester aufgenommen haben, können die Modulprüfung Vertiefte Schulphysik im Sommersemester 2022 unter Anwendung der Bestimmung zum Freiversuch ablegen.“

3. Die **Anlage: Studienplan** wird wie folgt geändert:

- Im „Modul „Grundlagen der Physik 3“ wird in der Spalte „Fachsemester“ die Ziffer „3“ durch die Ziffer „5“ ersetzt.
- Im „Modul „Grundlagen der Physik 4“ wird in der Spalte „Fachsemester“ die Ziffer „4“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.
- Im „Modul „Vertiefung Schulphysik“ werden in der Spalte „Fachsemester“ die Ziffer „5“ durch die Ziffer „3“ und die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.
- Im „Modul „Physik und Kreativität“ werden in der Spalte „Fachsemester“ die Ziffer „5“ durch die Ziffer „3“ und die Ziffer „6“ durch die Ziffer „4“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 26.05.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 19. Juli 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen